

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich
Kinder, Jugend

**eine/n Dipl.- Sozialpädagogen/in, eine/n Dipl.- Sozialarbeiter/in
für die Jugendgerichtshilfe, (m/w/d)**

Das befristete Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Grundsätzlich kann die ausgeschriebene Stelle auch von Teilzeitkräften verwaltet werden. Insofern sollten sich interessierte teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen ebenfalls um diese Stelle bewerben. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses richtet sich nach der Dauer einer Elternzeitvertretung, die derzeit bis zum 17.11.2019 befristet ist.

Die Aufgabenschwerpunkte umfassen die Sozialarbeit innerhalb des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe und ergeben sich aus dem SGB VIII (§ 52) sowie dem JGG (§ 38).

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von straffälligen Jugendlichen, Heranwachsenden und ggf. deren Eltern im Rahmen von Jugendstrafverfahren
- Hausbesuche
- Besuche in der JVA
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Aktenführung
- Erstellung aussagekräftiger Jugendgerichtshilfeberichte unter Beachtung der rechtlichen, erzieherischen und kriminologischen Rahmenbedingungen
- Einleitung und Begleitung von Betreuungsweisungen
- Gespräche mit Jugendlichen, Heranwachsenden und ggf. deren Eltern im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleich und
- Schadenswiedergutmachung, in diesem Rahmen z. T. auch mit Opfern von Straftaten
- Verwaltungstechnische und inhaltliche Vorbereitung der Gerichtstermine
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen und mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse in der Hauptverhandlung
- Teilnahme an Vorführungen vor dem Haftrichter und Haftprüfungen, Einleitung von Unterbringungen gem. §§ 71/72 JGG

- Überwachung und pädagogische Intervention bei Nichterfüllung von gerichtlichen Auflagen
- Planung, Koordination und Durchführung von Projektarbeit im Rahmen gerichtlicher Auflagen und Prävention

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Dipl.- Sozialpädagoge/in – arbeiter/in oder gleichwertige Fachstudienabschlüsse
- Bereitschaft, den privateigenen PKW für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenentschädigung einzusetzen
- Bereitschaft zu Hausbesuchen, Besuchen in JVA's und zur Wahrnehmung von auswärtigen Gerichtsterminen
- Hohe Belastbarkeit, Fähigkeit zu präzisen Arbeiten auch unter regelmäßigem erheblichen Termindruck,
- Kontaktfähigkeit, sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie Argumentationssicherheit
- Sichere und präzise Aktendokumentation
- Kenntnisse in den Bereichen Jugendgerichtsgesetz, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und SGB VIII
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den gesetzlichen und kriminologischen Grundlagen des Arbeitsfeldes
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer externen Fortbildung (drei Blockseminare und mehrere Hausarbeiten) zu der in der JGH eingesetzten Methode „MIVEA“
- Bereitschaft zur Terminwahrnehmung auch in den Abendstunden und am Wochenende im Rahmen von präventiven Projekten,
- Gerichtsterminen und Sprechzeiten für Berufstätige

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Herr Nixdorf (Tel. 0208 825-2540)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2019-13“** sind bis zum **15.03.2019** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**